Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

Band: 1 (1805)

Heft: 6

Buchbesprechung: Bücheranzeige

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ladir, ben sten Dez. 1805.

Vor 40—50 Jahren wurde in der Nachbarschaft Luvis der Weidgang, sowohl für Schmal; als für Rinds vieh, auf den Heimgütern und in den Manensäßen, von alt St. Andrea bis zur Alpentladung, abgeschafft. Hiedurch haben die Bergwiesen an Hen und Ehmd, die Heimgüter aber an Kornertrag so zugenommen, daß keine Nachbarschaft im Oberland, dieser hiering gleich; kommt. In Küssicht des Schmalviehs auf den Heimzgütern wird diese heilsame Verordnung zwar seit mehrern Jahren sehr schlecht beobachtet, desto strenger aber werden die Bergwiesen bewahrt, von wo ein beträchtzliches Hen nach Haus gebracht wird um die Heimgüter immer wohl zu düngen. Diesem Umstand ist der starte Ertrag der leztern hauptsächlich zuzuschreiben.

Bücheranzeige.

Zürich bei Orell Füßli und Comp. Helvetischer Almanach, für das Jahr 1806. 12. (gebunden und in Futteral fl. 2: Zürcherw. netto).

Der ehemalige, auch in Bünden sehr bekannt ges wesene, Helvetische Kalender, hat durch die rühmliche Bemühung der Hrn. Verleger, seit dem Jahr 1799 eine so erweiterte und verschönerte Sestalt gewonnen, daß er sich nunmehr vollkommen neben die geschmakvollen Produkte des Auslands stellen kann. Die beiden ersten Jahrgänge waren durch radirte Blätter des großen, allzussch verstorbenen, Künstlers L. Heß geziert. Mit dem Jahr 1802 ist hierauf die Einrichtung getrossen worden, daß jeder Jahrgang die Beschreibung eines

der schweizerischen Rantone liefert, nebst kolorirter Absbeldung der Landestrachten, Unsichten interessanter Gesgenden, ländlicher Feste, Bauarten, und einer, nach den besten Mustern ins Rleine gezeichneten, Charte des Kantons. So sind bisher erschienen: die Rantone Bern (1802), Zürich (1803), Luzern (1804), Uri und Unterwalden (1805), und endlich auf das Jahr 1806 auch Bünden.

Diefer leztere Almanach enthält I, (p. 3:62.) eine kurze geogr. Katistische Darstellung des Rantons Graubunden. Wenn manche, durch verschiedene Schriftsteller über Bunden verbreiteten Jerthumer noch immer nachgeschrieben werben, so trägt Bunden selbst den gröffen Theil ber Schuld, ba man sich hier nicht bemüht etwas besseres zu geben, ja sogar die Bekanntz machung der Landesbeschreibungen nicht selten als etwas überflüstiges ober gar verfängliches tadelt (wie solches auch den Topographien unseres Sammlers häufig wie derfährt.) Was der Verf. der gegenwärtigen Darstel: lung geleistet habe, wird in einem folgenden hefte des R. Sammlers umständlicher angezigt werden. II. Die Reise ins Manensaß (ein Gedicht von C. Graß) wurde in Abwesenheit des Verfassers, ohne dessen lexte Alusarbeitung erhalten zu haben, abgedruft, giebt aber dennoch eine sehr anmuthige und getreue Schilderung dieser swenn man sie nicht durch schwelgenden Luxus entstellt) so einfachen und reizenden Vergnügungen. III. (p. 93 / 108) einige Sehenswürdigkeiten für Reisende in Bunden. Das Domleschg, die Bruke bei Solis; Via mala u. s. f. IV. Helvetische Chro; nit, vom Okt. 1803 bis End April 1804. Diese Chronik wurde schon im Jahrgang 1799 angefangen, und da sie

ein gedrängtes Verzeichniß aller denkwardigen Ereigniße in der Schweiz (seit dem J. 1798) liefert, so würde dieser einzige Artikel schon hinreichen, dem helvet. Als manach einen bleibenden Werth zu geben. V. Erflas vung der Rupfer, Sie find 1) die Mayensaß/Ges sellschaft, ein sehr niedliches Blättchen, gez. v. Nichter und (ausnehmend hubsch) radirt von König. 2) Lans destrachten: ein Oberlander, Brattigauer, Brattigauer Mådchen und eine Engadinerin, sämmtlich illuminirt; gez. v. Richter, 3) Bauarten: Haus eines wohlhabens ben Engadiners; Bauernhaus im mittlern Brattigau, beide gez. v. Richter. Bei ersterem hat der Kupferstecher das Weib weggelaffen, welches den heuwagen führt und in der Erklarung erwähnt ift. Auch wurden von ihm die, freuzweise in die Höhe ragenden, Giebelhölzer in ein — Storchennest verwandelt. 4) Prospecte: der Feetgletscher; die Bruke im Campo dolcino, Ansicht von Zizers, Igis und Untervaz (die Aufschrift nennt aus Berfeben Chur). Diese Prospecte, so wie die Bauarten, find leider nicht von dem geistvollen König radirt, sondern von J. H. Mener. Endlich eine Charte von Bunden, veranstaltet durch hrn. Landamm. C. U. v. Galis Marschlins; aus der Menerschen Charte und burch eigene Beobachtungen von hrn. M. Rosch in Marschlins mit grester Gorgfalt verbessert, und von Hrn. Hauptm. R. Amstein in Zizers vortrefflich gezeiche net. Sie ift, bei dem kleinen Format, fo vollständig, deutlich und wesentlich berichtigt, daß sie die Aufmerks samfeit aller Bundner verdient, die bisher ihr Vater, land meistens nur nach der elenden Walferischen Charte vor sich hatten. Der Stich, von Scheurmann, ist sehr rein.

* * *

Chur b. B. Otto: Taschenkalender für den Canton Graubünden auf das J. 1806.

Auf der vorerwähnten Charte ist Bunden in 9 Ubs theilungen getheilt, welche zwar mit der politischen Eintheilung des Landes nicht gang, aber mehr mit der geographischen Lage, übereinstimmen, und auch in Ub: ficht der Volksmenge einander ziemlich gleich kommen. Der Bundnerische Taschenkalender auf 1806 giebt gleiche fam die Erklarung zu jener Charte, indem er die eine zelnen Hochgerichte und Ortschaften jeder Abtheilung, so wie die Zahl der obrigkeitlichen Personen, weit rich: tiger und genauer enthält, als man es in den bishes rigen geogr. und statist. Beschreibungen Bundens findet. Dies, nebst den Reiserouten durch Bunden, wird allen Auslandern intereffant senn, die das Land zu kennen wünschen. Auch in den übrigen Theilen dieses Kalenders Herrscht eine Vollständigkeit die um so mehr Lob vers Dient, wenn man weiß, wie muhfam die Beitrage gu Dieser Arbeit aufgetrieben werden mußten.